



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 186-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.261

Eingereicht am: 02.09.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Die Mitte (Roggli, Rüscheegg Heubach) (Sprecher/in)
Die Mitte (Gerber, Schüpfen)
Die Mitte (Rappa, Burgdorf)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start

Der Kanton Bern beteiligt sich am Pilotbetrieb des E-Voting-Programms und ermöglicht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die elektronische Wahl.

Begründung:

Der Kanton Bern hat bis 2019 das E-Voting-System des Kantons Genf für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer genutzt. Aufgrund der Einstellung des Systems durch den Regierungsrat des Kantons Genf wurde das E-Voting auch im Kanton Bern eingestellt. Im Jahr 2023 hat der Bundesrat die Grundbewilligung zur Nutzung des E-Voting-Systems der Schweizerischen Post für die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau sowie Graubünden erteilt. Es handelt sich um Versuche, zu denen eine begrenzte Anzahl von Stimmberechtigten zugelassen ist. Dabei können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Abstimmungen und Wahlen online über das Internet per Computer oder Mobilgerät beteiligen. Es dürfen in einem Kanton maximal 30 Prozent der Stimmberechtigten zu E-Voting zugelassen werden und schweizweit maximal 10 Prozent. Diese Quoten sind längst nicht ausgeschöpft. Die Kantone und die Bundeskanzlei ziehen mit den bisherigen Einsätzen eine positive Bilanz. Aktuell erarbeitet die Staatskanzlei des Kantons Bern eine Studie zur Wiedereinführung von E-Voting. Der Regierungsrat wird voraussichtlich bis Ende Jahr in Kenntnis der Studie sein und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel für Digitalisierungsprojekte die nächsten Schritte beschliessen können.

Vor allem die junge Bevölkerung soll mit dem E-Voting stärker aktiviert werden. Auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sowie Personen mit Behinderungen werden neue Möglichkeiten zum Abstimmen geboten. Der Gang zum Wahllokal bzw. zum nächstgelegenen Briefkasten wird erspart, ganz im Sinne einer modernen und digitalen Schweiz. Ein mittel bis langfristiges Ziel soll es sein, die X Millionen Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die jährlich in die

ganze Schweiz und ins Ausland versendet werden, zu reduzieren und so einen ökologischen Beitrag zu leisten.

Aus den dargelegten Gründen ist nicht die Frage, ob der Kanton Bern das E-Voting einführen soll, sondern per wann und wie. Der Kanton soll sich neben der bestehenden Studie auch dem Pilotbetrieb anschliessen und die Erfahrungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sammeln, bewerten und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post sicherstellen, dass die Anforderungen umgesetzt werden.

Verteiler

– Grosser Rat